

„analoger“ Gebrauch derselben aber, ja sogar ein „symbolischer Anthropomorphismus“ als berechtigt anerkannt werden. Allerdings pflegen diese und ähnliche Zugeständnisse sofort wieder durch die Vorherrschaft des Kriticismus eingeschränkt zu werden; allein dieses Hin- und Herschwanken beweist zuletzt nur die Unhaltbarkeit eines Standpunktes, welcher die Denknöthwendigkeit von Begriffen anerkennt, aber den Schluß auf die Realität des darin Gedachten als unzulässig bezeichnet, welcher in erkenntnistheoretischer Absicht eine Grenze zwischen der Welt der Erscheinungen und einer völlig problematischen Welt an sich seiender Dinge errichtet, zu gleicher Zeit aber um des unveränderbaren Wertes willen, den wir den Objecten der jenseitigen Welt zuzumessen genöthigt sind, immer wieder über diese Grenze hinüberschreit. Aber man begreift ebenso, nach welcher Richtung vorzüglich die Richtung der Kantischen Kritik gehen mußte. Die Unerkennbarkeit aller höheren Wahrheiten, die Unmöglichkeit der Metaphysik, die Unzulänglichkeit insbesondere aller Beweise für's Dasein Gottes sind seitdem wie feste Bestandtheile der modernen Weltanschauung fortgeführt und weiter verbreitet worden, für deren jeden Zweifel niederschlagende Gültigkeit es genüge, sich auf die „Alles zermalmende Kritik“ des Königsberger Philosophen zu berufen.

Kant sagt in der Vorrede zur zweiten Auflage der Vernunftkritik, daß er das Wissen habe aufheben müssen, um zum Glauben zu gelangen. Die Ergänzung der erkenntnistheoretischen Untersuchungen nach dieser Seite gibt die Kantische Ethik.

Nach hier hat Kant eine Entwicklung durchgemacht. In der vor-kritischen Periode stand er unter dem Einflusse Rousseau's und der englischen Moralphilosophen. Seine späteren Lehren dagegen hängen, was Gegenstand und Methode der Untersuchung, Stellung und Auflösung der Aufgabe betrifft, mit dem kritischen Standpunkte auf's Engste zusammen. Dort war die Frage: Wie kann reine Vernunft Erkenntniß von Gegenständen begründen? Hier lautet sie: Wie kann reine Vernunft Moralität begründen? Denn daß nur reine Vernunft hierzu im Stande ist, gilt da wie dort und aus dem gleichen Grunde als selbstehend, weil nämlich nur aus ihr die Allgemeingültigkeit stammen kann, welche ebenso wohl das Merkmal des wahren Wissens wie der Sittlichkeit ist. Die Beurtheilung einer Handlung unter dem Gesichtspunkte des Sittlichen ist unabhängig von den besonderen Umständen des einzelnen Falles und den individuellen Anlagen und Neigungen der einzelnen Person; sie gilt für alle Fälle, für alle Menschen, ja für alle vernünftigen Wesen überhaupt. Sie bezieht sich auch nicht auf das, was durch eine Handlung hervorgebracht wird, sei es für die eigene Person, sei es für Andere, sondern ausschließlich auf die Gesinnung, aus der sie hervorgeht. Daher die vielbewunderten Worte, mit denen die „Grund-

legung zur Metaphysik der Sitten“ beginnt: „Es ist überall nichts in der Welt, ja überhaupt auch außer derselben zu denken möglich, was ohne Einschränkung für gut könnte gehalten werden, als allein ein guter Wille.“ Welches ist nun bei dieser apodiktischen Beurtheilung der zu Grunde liegende Maßstab? Welches ist das oberste Moralprincip, das höchste Gesetz, welchem die Maximen entsprechen müssen, die uns in unseren Handlungen bestimmen, wenn anders diese Handlungen als sittliche bezeichnet werden sollen? Das oberste Moralprincip kann nicht etwa den Willen auf einen Gegenstand richten; es kann nicht, wie Kant dieß ausdrückt, ein materialer Grundsatz sein, denn alsdann würde es aus der Erfahrung abstrahirt und somit ohne nothwendige Geltung sein. Auch ist in allen materialen Grundsätzen zuletzt die Selbstliebe, also das Gegenheil des Sittlichen, maßgebend, sofern eben das Verhältniß des Objectes zu dem Begehrungsvermögen das den Willen Bestimmende ist. Kant glaubt durch diese Erwägungen den Eudämonismus im weitesten Umfange von dem Bereiche des Sittlichen auszuschließen, aber er nimmt von vornherein das Glückseligkeitsstreben in möglichst niederem, sensualistischem Sinne, und zugleich ist es ihm durch seinen kritischen Standpunkt verwehrt, nach Weise des Aristoteles die Eudämonie mit dem obersten Zwecke des Menschen und der Menschheit zu verknüpfen und hieraus die allgemeinverbindlichen Normen des Sittengesetzes abzuleiten. Wenn also das oberste Moralprincip nicht bestimmen kann, was wir wollen sollen, so bleibt nur übrig, daß es bestimme, wie wir wollen sollen, oder daß es ein formaler Grundsatz sei. Folgendermaßen wird es von Kant formulirt: Handle so, daß die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Princip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne. Kant glaubt zeigen zu können, daß dieses Kriterium auf diejenigen Handlungen zutrefte, welche das allgemeine Bewußtsein als sittliche bezeichnet. Wenn dagegen umgekehrt die Maxime, unter die eine Handlung fallen würde, zum allgemeinen Gesetz erhoben, sich durch einen innern Widerspruch aufheben würde, so ist die Unterlassung einer solchen Handlung Pflicht. Könnte es hiernach scheinen, als sollte der Gegensatz des Sittlichen und des Un sittlichen auf den des Denkmöglichen und des Denkn unmöglichen zurückgeführt werden, so sieht doch Kant ein, daß dieß nicht ausreicht, und er ergänzt daher das Nicht-denken-können durch das Nicht-wollen-können. Aber damit ergibt sich nur eine neue Schwierigkeit. Worn kann ich denn nicht wollen, daß die Maxime, von der ich mich im einzelnen Falle leiten lasse, Princip einer allgemeinen Gesetzgebung werde? Entweder dann, wenn eine solche Einrichtung ihre Spitze auch gegen mich selbst kehren, oder dann, wenn sie die Allgemeinheit schädigen würde. Im ersten Falle fiele das oberste Moralgesetz mit dem bekannten, keineswegs das ganze Gebiet des Sittlichen umfassenden Sage zusammen: „Was du